

Kinderdorf Schneckenmühle e.V.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Ferienlager/Ferienfreizeiten (Stand 30.04.2012)

Kinderdorf Schneckenmühle e.V., Rudower Straße 37, 12557 Berlin,
E-Mail: kinderdorf@schneckenmuehle.de, Telefon: 030 6798 9176, Fax: 030 6798 9177

1. Angebot & Leistung

Der Kinderdorf Schneckenmühle e.V. veranstaltet als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe betreute Ferienfreizeiten im vereinseigenen Kinderdorf „Schneckenmühle“ sowie an anderen Orten gemäß aktuell gültiger Termin- und Preisliste. Maßgeblich hierfür ist immer die zum Zeitpunkt der Anmeldung des Teilnehmers/der Teilnehmerin gültige Preisliste. Diese ist auf der Homepage www.schneckenmuehle.de im Internet einzusehen und wird nur in begründeten Fällen geändert.

In den Freizeiten werden die Kinder durch ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer in Gruppen betreut. Die Betreuung erfolgt in Gruppen von durchschnittlich max. 8 Kindern je Betreuer/in, wobei nach Altersgruppen und Geschlechtern getrennt wird.

Im jeweiligen Reisepreis enthalten sind alle Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Betreuung, Ausflüge und sonstiges Programm. Ggf. können zusätzliche Programmmodule gegen Aufpreis gebucht werden. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen unserer Reiseunterlagen. Hierzu zählen unser Internetauftritt, unsere Prospekte, Buchungsbestätigungen und Reisejournale/Elternbriefe. Für Druckfehler in Anzeigen oder Prospekten wird hingegen keine Haftung übernommen.

Unsere Freizeitangebote unterliegen einer Altersbeschränkung, von der bei der Anmeldung von teilnehmenden Kindern oder Jugendlichen nur nach Rücksprache mit dem Kinderdorf Schneckenmühle e.V. abgewichen werden darf.

2. Anmeldung

Anmeldungen erfolgen über unser Anmeldeformular auf unserer Homepage www.schneckenmuehle.de. Es ist ebenfalls möglich, Kinder formlos per E-Mail, Post, Fax und Telefon anzumelden, wobei in allen Fällen folgende Angaben notwendig sind: Vor- und Zuname des teilnehmenden Kindes, Geburtsdatum, Postanschrift, Telefonnummern der Eltern/Sorgeberechtigten und eine gültige Kontakt-E-Mail-Adresse, sofern vorhanden. Je nach Anmeldeart erfolgt umgehend eine Anmeldebestätigung per E-Mail oder Post.

3. Verbindliche Buchung & Bezahlung

Die verbindliche Buchung und damit ein Vertragsabschluss zu den jeweils gültigen Konditionen kommen erst dann zu Stande, wenn auf das vom Kinderdorf Schneckenmühle e.V. angegebene Konto die jeweils erforderliche Anzahlung überwiesen ist. Der restliche Teilnehmerpreis ist spätestens vier Wochen vor Reisebeginn zu überwiesen, wobei in den vorab versandten Reisejournalen Zahlungstermine angegeben sind. Erfolgt die Buchung weniger als vier Wochen vor Reiseantritt, so ist der volle Teilnehmerpreis zu zahlen. Kinderdorf Schneckenmühle e.V., Rudower Straße 37, 12557 Berlin, kinderdorf@schneckenmuehle.de

Kinderdorf Schneckenmühle e.V.

nehmerbeitrag sofort fällig. Erst danach kommt der Vertrag zu Stande. Abweichende Zahlungsmodalitäten sind gesondert mit dem Kinderdorf Schneckenmühle e.V. zu vereinbaren.

4. An- und Abreise

Grundsätzlich gelten unsere Teilnehmerpreise für die individuelle An- und Abreise. D.h., dass Eltern, Sorgeberechtigte oder bevollmächtigte Personen, die Kinder in einem im Reisejournal/Elternbrief festgelegten Zeitraum in das jeweilige Ferienlager bringen und es ebenso am Abreisetag wieder abholen. Diese Zeiträume sind einzuhalten, da nicht immer eine Aufsichtsperson schon vor Ort anwesend ist oder dort so lange verbleiben kann, bis das wartende Kind abgeholt wird.

Bei Freizeiten während der Berliner Ferienzeiten bieten wir regelmäßig An- und Abreisemöglichkeiten von Sammeltreffpunkten in Berlin an. Konkrete Angaben hierzu enthalten die Termin-/Preisliste und insbesondere die Reisejournale/Elternbriefe. Letztere werden zugesandt und stehen zusätzlich in den Wochen vor der jeweiligen Reise auf unserer Homepage. Andere zentrale Treffpunkte können bei besonderer Nachfrage ermöglicht werden. Für die An- und Abreise mit Reisebussen (oder bei Reisen mit geringerer Teilnehmeranzahl mit Kleinbussen und PKW) sind ab Berlin Transportpauschalen festgelegt, die zum Teilnehmerbeitrag hinzukommen.

Andere An- und Abreisemöglichkeiten unter Beteiligung des Kinderdorf Schneckenmühle e.V. bedürfen der individuellen Absprache zwischen den Bevollmächtigten des Vereins und den buchenden Sorgeberechtigten.

5. Stornierung

Ein Rücktritt vom Vertrag ist bis sechs Wochen vor Reiseantritt gegen eine Bearbeitungsgebühr von 7,50 € jederzeit möglich und bedarf grundsätzlich der Schriftform per E-Mail, Fax oder Brief (Poststempel). Eine telefonische Anzeige der Stornierung ist fristwährend möglich, bedarf jedoch nachträglich der Schriftform.

Bei einem Rücktritt vom Vertrag bis vier Wochen vor Reisebeginn werden 25% des Teilnehmerbeitrags fällig.

Erfolgt der Rücktritt bis zwei Wochen vor Reisebeginn, werden 50% des Teilnehmerbeitrags als Storno-Kosten fällig.

Erfolgt die Stornierung weniger als zwei Wochen vor Reisebeginn oder wird die Reise unangemeldet nicht angetreten, werden 75% des Teilnehmerbeitrages als Stornokosten fällig.

Der Vorstand des Kinderdorf Schneckenmühle e.V. kann bei anderweitiger Vergabe des Platzes oder Vermittlung eines anderen teilnehmenden Kindes Stornierungsgebühren teilweise oder ganz erlassen und auf soziale Härten Rücksicht nehmen. Beide Fälle (Vermittlung eines anderen Teilnehmers, soziale Härten) sind hierfür glaubhaft zu machen.

Unbenommen von den oben angeführten Stornobedingungen ist die kurzfristige, kostenfreie Stornierung im Falle von Krankheit des Teilnehmers/der Teilnehmerin möglich, wobei diese aber kurzfristig formlos anzuzeigen und durch ein ärztliches Attest nachzuweisen ist.

Kinderdorf Schneckenmühle e.V.

Der Kinderdorf Schneckenmühle e.V. empfiehlt in allen Fällen die kurzfristige telefonische Rücksprache oder Rückrufbitte per E-Mail im Falle der Nichterreichbarkeit, um die für alle Seiten beste Lösung zu finden.

6. Angaben zum Teilnehmer & Datenschutz

Mit dem Formblatt „Angaben zum Teilnehmer“ erhebt der Kinderdorf Schneckenmühle e.V. notwendige Daten und Einwilligungen der Eltern/Sorgeberechtigten für das teilnehmende Kind. Diese Daten werden vertraulich behandelt und unterliegen dem Datenschutz. Nur Personen mit berechtigtem Interesse (Betreuungsperson, Lagerleitung, Sanitäter/in, Büro und Vorstand) erhalten Einsicht. Wenn Eltern/Personensorgeberechtigte Grund zur Annahme haben, dass der Datenschutz verletzt worden ist, bittet der Vorstand des Kinderdorf Schneckenmühle e.V. um einen formlosen, zeitnahen Hinweis (vorstand@schneckenmuehle.de).

Im Gegenzug bittet der Verein darum, die Formulare „Angaben zum Teilnehmer“ gewissenhaft, vollständig und lesbar auszufüllen, besonders die Kontaktdaten der Eltern/Sorgeberechtigten und der Kontaktpersonen im Abwesenheitsfall ersterer für den Fall der kurzfristigen Notwendigkeit der Erreichbarkeit sowie die Angaben zu Besonderheiten und bekannten Problemen des teilnehmenden Kindes sind umfassend anzugeben. (Sie helfen dem Kind und seinem Betreuenden beim Umgang mit eventuellen bekannten Schwierigkeiten, auch gegenüber anderen Kindern!)

7. Neutralitätsgebot & Übernahme und Ende der Aufsichtspflicht

Der Kinderdorf Schneckenmühle e.V. ist weltanschaulich, politisch und religiös neutral und verfolgt keinen Erziehungsauftrag. Mit dem vorbildhaften Vorleben von Werten wie Toleranz, Freundlichkeit, Kreativität und Offenheit gegenüber Anderen erschöpft sich die Einflussnahme. Persönliche Ansichten einzelner Betreuungspersonen haben sich im Rahmen der Freizeiten des Kinderdorf Schneckenmühle e.V. diesen Werten unterzuordnen.

Mit der Übernahme der Kinder am Sammeltreffpunkt (Einstieg in den Bus/die Busse) bzw. am Ferienort (im Falle der individuellen Anreise) durch eine Betreuungsperson des Kinderdorf Schneckenmühle e.V. beginnt die Aufsichtspflicht gemäß Vertrag.

Entsprechend endet die Aufsichtspflicht mit der Übergabe des Kindes an die Eltern/Sorgeberechtigten oder deren Bevollmächtigte am Abreisetag im Ferienort oder am Rückreise-Sammeltreffpunkt. Wünschenswert und hilfreich ist hier eine persönliche Verabschiedung/Abmeldung.

Versäumen die abholenden Personen ein pünktliches Erscheinen am Treffpunkt oder im Ferienort, so ist eine möglichst frühzeitige Mitteilung unter den im Reisejournal/Elternbrief angegebenen Telefonnummern zwingend notwendig. Sollte diese Mitteilung unterbleiben oder bei Verspätung am Treffpunkt weder Eltern/Sorgeberechtigte noch alternative Kontaktpersonen (entsprechend Formular „Angaben zum Teilnehmer“) erreichbar sein, stimmt die von der Lagerleitung eingesetzte Transportleitung das weitere Vorgehen mit der Lagerleitung der jeweiligen Freizeit und danach mit dem Vorstand des Kinderdorf Schneckenmühle e.V. ab. Für diese und andere Fälle ist es hilfreich, wenn die telefonische

Kinderdorf Schneckenmühle e.V.

Erreichbarkeit der Eltern oder befugter Personen grundsätzlich und besonders am An- und Abreisetag gegeben ist.

8. Mitwirkungspflicht des Reisenden & Erklärung der Eltern

Mit der Unterschrift unter dem Formular „Angaben zum Teilnehmer“ dokumentieren die Eltern/Sorgeberechtigten, dass dem teilnehmenden Kind oder Jugendlichen bekannt ist, dass:

- während der gesamten Reise (Beginn bis Ende der Aufsichtspflicht) Alkohol- und Nikotinkonsum sowie der Konsum von Rauschmitteln entsprechend den gesetzlichen Regelungen zu unterlassen sind. Vollmachten und Erlaubnisschreiben für entsprechende Sachverhalte haben keine Gültigkeit.
- der Besitz oder Erwerb von Waffen aller Art sowie von Betäubungsmitteln nicht gestattet ist.
- jedwedes Inventar und zur Nutzung im Rahmen der Freizeit überlassene Gegenstände pfleglich und schonend zu behandeln sind und im Falle von Beschädigung die Eltern/Sorgeberechtigten die Haftung übernehmen.

Ferner dokumentieren die Eltern/Sorgeberechtigten mit ihrer Unterschrift, dass das Kind oder der/die Jugendliche gesund und in der Lage ist, den Anweisungen der Betreuungspersonen Folge zu leisten, und weiterhin, dass sie damit einverstanden sind, dass das Kind oder der/die Jugendliche:

- an allen Programmpunkten, die im Rahmen der jeweiligen Ferienfreizeit angeboten werden, teilnimmt,
- am Urlaubsort sowie auf Ausflügen räumlich und zeitlich begrenzt nach Absprache mit der zuständigen Betreuungsperson auch ohne Begleitung in kleinen Gruppen bewegen darf,
- während der Reise ggf. in privaten oder Vereins-Kfz gefahren wird (z. B. Arztbesuch, Ausflüge, An-/Abreise etc.)

Ferner wird darauf hingewiesen, dass durch die Betreuungspersonen während der Freizeit gelegentlich Fotos von verschiedenen Aktivitäten gemacht werden, die der Kinderdorf Schneckenmühle e.V. für Werbezwecke verwendet. Ein Widerspruch hiergegen kann formlos im Formular „Angaben zum Teilnehmer“ vermerkt werden.

9. Vorzeitige Abreise/Nichtinanspruchnahme von Leistungen/Krankheit

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen (z. B. Alkohol- und Drogenmissbrauch, Eigentumsdelikte, Körperverletzung, schwere Sachbeschädigung oder fortgesetzte Weigerung, den Anweisungen der Betreuungspersonen Folge zu leisten) kann der Teilnehmer/die Teilnehmerin von der weiteren Teilnahme an der Freizeit ausgeschlossen werden, auch wenn durch sein oder ihr Verhalten der Erlebniswert der anderen Teilnehmer erheblich gemindert würde.

In diesem Falle ist der Teilnehmer/die Teilnehmerin schnellstmöglich von den Eltern/Sorgeberechtigten oder deren Bevollmächtigten vom Ferienort abzuholen. Findet sich nach telefonischer Rücksprache (binnen 24 Stunden) keine zeitnahe Möglichkeit der Abholung, so kann das Kind nach Möglichkeit von einer Betreuungsperson des Kinderdorf Schneckenmühle e.V. nach Hause gebracht werden. Alle hierdurch entstehenden und verauslagten Kosten tragen die Eltern/Sorgeberechtigten.

Kinderdorf Schneckenmühle e.V., Rudower Straße 37, 12557 Berlin, kinderdorf@schneckenmuehle.de

Kinderdorf Schneckenmühle e.V.

Ist eine telefonische Vereinbarung über die Abholung des von der Freizeit ausgeschlossenen Teilnehmers/Teilnehmerin wegen Nichterreichbarkeit der Eltern/Sorgeberechtigten und der alternativen Kontaktperson (gemäß Formular „Angaben zum Teilnehmer“) nicht möglich oder verweigern die Eltern/Sorgeberechtigten oder die alternative Kontaktperson die Abholung oder den Rücktransport, so kann die Lagerleitung nach Rücksprache mit dem Vorstand des Kinderdorf Schneckenmühle e.V. in letzter Konsequenz das Kind an den Kindernotdienst übergeben, wenn der Verbleib am Ferienort nicht zu rechtfertigen ist.

Eine Einzelfallbetreuung wird in Freizeiten des Kinderdorf Schneckenmühle e.V. nicht durchgeführt!

In allen genannten Fällen erfolgt keine (auch nicht anteilige) Rückerstattung von Teilnehmerbeiträgen.

Im Falle der Krankheit eines Teilnehmers während der Freizeit, der die weitere Teilnahme an der Freizeit ausschließt, erstattet der Verein nach Vereinbarung alle hierdurch nicht anfallenden Kosten.

10. Kündigung & Rücktritt durch den Veranstalter

Wenn bei einzelnen Freizeiten die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, kann der Kinderdorf Schneckenmühle e.V. seinerseits bis vier Wochen vor Reisebeginn von dem Reisevertrag zurücktreten. Eine Information hierüber erfolgt unverzüglich und bereits gezahlte Beiträge werden vollständig zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

11. Rabatte

Der Kinderdorf Schneckenmühle e.V. räumt ggf. verschiedene Rabatte ein, diese sind bis auf Widerruf unter bestimmten Voraussetzungen gültig, jedoch nicht kombinierbar:

Der Geschwisterrabatt wird ab dem zweiten mitfahrenden Geschwisterkind gültig; hierbei zahlt das erste angemeldete Kind den vollen Teilnehmerbeitrag und alle weiteren den ermäßigten Preis.

Einen Schnecke-Batzen hingegen gibt es pro Teilnehmer/Teilnehmerin und Ferienlager-Tag bei Vollzahlung ohne Ermäßigung (ermäßigte Preise erhalten keine Batzen). Diese Batzen sind nicht übertragbar, können aber gesammelt und in einer Freizeit außerhalb der Sommerferien eingelöst werden. Dabei gilt „ein Batzen entspricht einem Euro“ und ein entsprechender Betrag wird von einer entsprechenden Buchung einer Freizeit außerhalb der Sommerferien abgezogen. Anders als beim Geschwisterrabatt gibt es keine automatische Ermäßigung; die Einlösung der Batzen muss bei der Buchung angezeigt werden.

12. Haftungsbeschränkung

Die vertragliche Haftung des Kinderdorf Schneckenmühle e.V. ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder wenn der Kinderdorf Schneckenmühle e.V. für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Leistung gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadenersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich der Kinderdorf Schneckenmühle e.V. gegenüber dem

Kinderdorf Schneckenmühle e.V., Rudower Straße 37, 12557 Berlin, kinderdorf@schneckenmuehle.de

Kinderdorf Schneckenmühle e.V.

Reisenden auf diese Vorschriften berufen. Beförderungsleistungen, sofern sie nicht durch Betreuungspersonen des Kinderdorf Schneckenmühle e.V. erbracht werden, sind Fremdleistungen, für deren Erbringung der Kinderdorf Schneckenmühle e.V. nicht haftet.

13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung sowie Aufbewahrung

Ansprüche wegen vermeintlich nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise/Freizeit haben die Eltern/Sorgeberechtigten innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung bedarf der Schriftform und kann fristwährend per Fax oder Telefon angezeigt werden, bedarf danach aber trotzdem der Schriftform. Nach Ablauf der Monatsfrist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn glaubhaft gemacht wird, dass die Frist ohne eigenes Verschulden nicht eingehalten werden konnte.

Vertragliche Ansprüche wegen mangelhafter Leistungen, nachträglicher Unmöglichkeit und wegen Verletzung von Nebenpflichten verjähren nach sechs Monaten nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende. Werden Ansprüche innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende geltend gemacht, so ist die Verjährung so lange gehemmt, bis der Kinderdorf Schneckenmühle e.V. die Ansprüche schriftlich zurückweist.

Gepäck und insbesondere Kleidungsstücke, die gleich aus welchen Gründen, am Ferienort verblieben sind, werden spätestens am Ende der jeweiligen Ferienzeit ins Büro des Kinderdorf Schneckenmühle e.V. verbracht und dort drei Monate nach vertraglich vereinbartem Reiseende aufbewahrt.

14. Rechtswahl & Gerichtsstand

Klagen können nur am Sitz des Vereins in Berlin erhoben werden. Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

15. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB begründet grundsätzlich nicht die Unwirksamkeit dieser AGB im Ganzen, die mit Zustandekommen des Vertrages zwischen den Eltern/Sorgeberechtigten und dem Kinderdorf Schneckenmühle e.V. anerkannt werden.